



Stadtverwaltung Burg
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Stellungnahme

Antrag: 2/2023 – Beschluss zum Verzicht auf Holzeinschlag in den städtischen Waldgebieten
Antragsteller: Stadtratsfraktion AfD/FWG-Endert
Stadtratssitzung am 08.03.2023 und Vorberatung im Umweltausschuss am 16.02.2023

Die Beantwortung erfolgt aus dem SG: Tiefbau und Bauverwaltung:

Der § 5 Abs. 2 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) vom 25. Februar 2016 regelt und verpflichtet die Waldbesitzer zu einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes. Das ist die gesetzliche Grundlage für das Handeln der Stadt Burg. Holz wird zum Erhalt der Vitalität, der Leistungsfähigkeit des Waldes, schrittweiser Waldumbau zu klimatoleranteren Baumarten und aus Hygienemaßnahmen eingeschlagen.

Der Holzeinschlag-Stadt Burg findet auf 849,25 Hektar statt. Nach der alten Forsteinrichtung sind 3,0 - 3,5 fm/je ha/ je Jahr, also jährlich-ca. 2500-3000 fm notwendig und möglich.

Folgende Werte:

| | |
|------|---------|
| 2019 | 160 fm |
| 2020 | 1740 fm |
| 2021 | 698 fm |
| 2022 | 2900 fm |

Laut Einschätzung des Försters, Herrn Vogel, handelt es sich zu 80 % um Beseitigung von Schadholz. Die neu zu erstellende Forsteinrichtung ist abzuwarten. Keinerlei kommerzieller Holzeinschlag hat Auswirkungen auf die Einnahmesituation.

Der Antrag der AfD-Fraktion ist abzulehnen.

Noack

15.02.2023